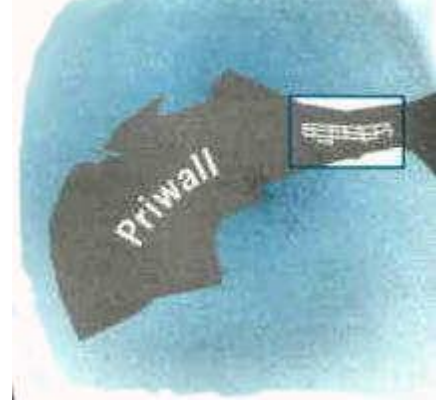


Verein der Priwall- Wochenendhausbesitzer e.V.



Verein der Priwall-Wochenendhausbesitzer e.V.
c/o Ulrich Klempin – Seeweg 123 A – 23570 Lübeck

Hansestadt Lübeck
- Bereich Naturschutz -

5.12.2006

Moislinger Allee 3
Fax 0451-1223991

23539 Lübeck

TEG PriWoS

- Antrag auf Erteilung der Genehmigung zum Fällen einer Pappel auf dem Grundstück der TEG Priwall-Wochenendhaussiedlung im Bereich des Grundstücks Waldweg 1
- Ihr Bescheid vom 21.11.2006 Az. 3.391.47.11-583/05

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Wahrnehmung der berechtigten Interessen unserer Mitglieder wenden wir uns ganz entschieden gegen Ihren Ablehnungsbescheid vom 21.11.2006.

Wir haben dafür aus den nachfolgend aufgeführten Gründen kein Verständnis.

1. Wir sind der Meinung, dass die Hansestadt Lübeck als Untere Naturschutzbehörde gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstoßen hat. Denn auf dem Grundstück der z.Z. im Bau befindlichen „Gewerblichen Ferienhausanlage Priwall“ wurde offensichtlich ein radikaler Kahlschlag genehmigt, dem nicht nur Pappeln zum Opfer gefallen sind, sondern viele andere wertvolle Bäume, insbesondere bis ca. 140 Jahre alte Kiefern. Dagegen haben wir uns öffentlich unter ausführlicher Angabe von Gründen gewendet. Wir verweisen zur weiteren Begründung auf www.priwall.net/verein.

2. Es wird in Abrede gestellt, dass eine Pappel in dem vorhandenen Alter ein schützenswerter Baum ist. Das Gegenteil ist zutreffend. Das jedenfalls hat der Stadtförster der Hansestadt Lübeck anlässlich einer Begehung des NSG Südlicher Priwall am 20.9.2005 erklärt. Beweis: Zeugnis des Herrn Zink.

3. Es wird in Abrede gestellt, dass die Pappel in unmittelbarer Nähe der Wochenendhäuser für diese keine Gefahr darstellt und davon keine unzumutbaren Beeinträchtigungen ausgehen. Gerade durch den von Ihnen offensichtlich genehmigten Kahlschlag auf dem Nachbargrundstück ist dieser alleinstehende „Einzelbaum“ mehr als bisher dem West- / Nordwest-Wind ausgesetzt. Dadurch besteht auch ein erhebliches öffentliches Interesse am Fällen des Baumes, da nicht nur für die Wochenendhäuser und ihre Nutzer eine akute Gefahr besteht, sondern durch herabfallende Äste auch für den öffentlichen Fußgängerverkehr.

4. Nach den Zeitungsveröffentlichungen wurde durch Beschluss der Bürgerschaft in der letzten Sitzung eine neue Fassung der Baumschutzsatzung der Hansestadt Lübeck in Kraft gesetzt. Das bedeutet doch, dass Sie sich nicht mehr zur Begründung Ihrer Ablehnung auf die alte Satzung vom 9.6.1976 berufen können.

Aus den dargelegten Gründen bitten wir, ohne förmliches Widerspruchsverfahren den Beschluss abzuändern bzw. aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

Verein der Priwall-Wochenendhausbesitzer e.V.

Ulrich Klempin

Verein der Priwall-Wochenendhausbesitzer e.V. Eingetragen: VR 1117 - Amtsgericht Lübeck
Anschrift: Verein der Priwall-Wochenendhausbesitzer e.V. c/o Ulrich Klempin, Seeweg 123 A, 23570 Lübeck
Bankverbindung: SEB AG Lübeck, BLZ 230 101 11, Kto.: 1056777600

Vorstand gem. 26 BGB:

1. Vorsitzender Ulrich Klempin - Seeweg 123 A - 23570 Lübeck - Tel./Fax 04502 4368 - ulrich.klempin@travedsl.de
Schriftf. Peter Müsing - Sanddornweg 65 - 23570 Lübeck - Tel. 0170 3335191 - Fax 040 7313966 - ml-hamburg@t-online.de
Kassenführer Horst Flotow - Distelkorn 23 - 23570 Lübeck - Tel. 04502 77984 Fax 04502 880647 - h.flotow@asb-sh.de